

Amtsgericht Hagen

Heinitzstr. 42/44

Postfach 120

58001 Hagen

Volker Goebel

Dipl.-Ing. Arch.

Ahrstr. 7

58097 Hagen

**>>> Einwände gegen die Zulassung - AZ 94 Ds-468 Js 407/24-60/24**

Sehr geehrter Herr O-A-Richter Neumann,

04.04.2024

Bitte eröffnen Sie kein Gerichts-Verfahren wg. Bedrohung.

Der Fall ?, den Ihnen die Staatsanwaltschaft da präsentierte ist substanzlos, und versucht Mängel der Staatsanwaltschaft im Umgang mit einem Jobcenter HA Skandal zu vertuschen !

Wie sie in der Anlage erkennen können, liegen schwerste systematische Rechts-Verstöße von Seiten des Jobcenters vor, die sich wahrscheinlich aber nur vor einem Verwaltungsgericht BEENDEN lassen. – Das ist mir nun klar geworden.

>>> Lesen Sie bitte unbedingt die juristische Begründung.

Es gab zu gar keinem Zeitpunkt eine Bedrohung oder sogar versuchte Nötigung, wie die Staatsanwaltschaft irreführend schreibt. – Es gab nur einen allgemeinen Ausdruck von Wut. „Sie werden alle sterben“ – Deuten Sie da mal was hinein ? Das Handeln des Jobcenters HA ist z. T. systematisch illegal.

**Die Staatsanwaltschaft hat keinen Fall - und ist beteiligte Täter Partei.**

Leider hat Ing. Goebel einen Fall – lesen Sie die juristische Begründung :

**Die illegalen 30 % Aufrechnungen / Abzüge vom Existenz-Minimum !**

Der Fall ist leider sehr typisch, und schädigt wahrscheinlich Hunderte.

Der Fall hat wahrscheinlich sogar auf Bundesebene Konsequenzen.

Ing. Goebel sieht keinen Sinn darin gegen 2 Mitarbeiter des Jobcenters Hagen vorzugehen, die gar keine juristische Ausbildung haben, und gar nicht im Gesetz lesen, **sondern offenbar gezwungen werden, einer illegalen betriebliche Übung des Jobcenters (Betreiber Stadtverwaltung Hagen) zu folgen.**

Ich bitte Sie um Nachsicht und Milde. Ich bitte Sie kein Gerichts-Verfahren zu eröffnen. – Der Fall wird zur Klage vor einem Verwaltungs-Gericht. – Ich bitte um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen vom Höing

Volker Goebel



Dipl.-Ing. Arch.

Endlager-Planer

z. Z. Bürgergeld

Hagener

Kopie an : Staatsanwaltschaft Hagen, Jobcenter Hagen, Oberbürgermeister

## Juristische Begründung :

Ein Nebeneinkommen (Entwurfs-Auftrag von SHG) wurde „direkt nach Zahlungs-Eingang“ dem Jobcenter gemeldet. Es gab kein Werk-Vertrag, - nur eine telefonische Zusage.

Keine Antwort. - Erneute Meldung. - Sehr viel später hat das Jobcenter HA dann eigene Bescheide zurückgenommen, und begonnen : A. ohne schriftliche rechtliche Begründung und B. zu viel, - 30 % !!! vom Existenzminimum „aufzurechnen“.

Seitdem tritt jeden Monat die echte Hunger-Notlage ein !!! Dieser typische Fall betrifft viele Hundert Hagener Bürger.

# HILFE !!!



Hier ein Auszug aus dem aktuellen SGB II Gesetzestext:

### § 43 Aufrechnung

(1) Die Jobcenter können gegen Ansprüche von leistungsberechtigten Personen auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufrechnen mit (können – da steht ja auch gar nicht müssen) Warum tut das Jobcenter Hagen das also seinen aller-ärmsten Leuten an !?

**1. Erstattungsansprüchen nach § 50 des Zehnten Buches,  
Genau der § 50 trifft auf meinen typischen Fall zu 100 % zu :**

**Aufrechnungszeitraum entsprechend. § 50 Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen**

(1) Soweit ein Verwaltungsakt aufgehoben worden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Sach- und Dienstleistungen sind in Geld zu erstatten.

2. Ersatzansprüchen nach den §§ 34 und 34a, trifft hier nicht zu

3. Erstattungsansprüchen nach § 34b oder trifft hier nicht zu

4. Erstattungsansprüchen nach § 41a Absatz 6 Satz 3. T. h. n. zu

(2) Die Höhe der Aufrechnung beträgt bei Erstattungsansprüchen, die auf § 41a oder auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit **§ 50 des Zehnten Buches beruhen, 10 Prozent des für die leistungsberechtigte Person maßgebenden Regelbedarfs**, in den übrigen Fällen 30 Prozent.

Feststellung / Plädoyer von Ing. Goebel :

Regelbedarf ist ein anderes Wort für Existenzminimum.

Das Jobcenter hat einen legalen Erstattungs-Anspruch, aber nur in Höhe von 10 % - **und nicht den 30 % die in meinem Fall seit Monaten, und systematisch, auf Dauer widerrechtlich angewendet werden ! Widerspruch, Klage**

Diese **rechtlich nicht begründbaren Handlungen**, die das Leben des Mandanten und Klägers Ing. Goebel jeden Monat an Leib und Leben gefährden, sind seitens den Jobcenters

sofort einzustellen. – Die unrechtmäßigen Aufrechnungen sind zu erstatten. – Antrag auf Schmerzens-Geld, weil der Kampf !? gegen das illegal agierende Jobcenter der Stadt-Verwaltung Hagen nun schon Monate dauert. – 5.000 EUR

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft Hagen diesen Fall schon aus der Straf-Anzeige gegen Nahrgang und Kokali kennt. – Auch hier hat die Staatsanwaltschaft den Fall einfach eingestellt – obwohl vermutbar ist, dass das Jobcenter systematisch widerrechtlich den Kläger, und viele weitere dieser typischen Fälle, rechtlich falsch handhabt, und wahrscheinlich sehr viele unbegründete lebensgefährliche Abzüge / Aufrechnungen bei sehr vielen Hagener Hartz 4 bzw. Bürgergeld-Empfängern vornimmt.

Das Jobcenter, und damit die Stadtverwaltung Hagen und auch die Staatsanwaltschaft HA haben eine Wagenburg des Unrechts gebildet und versuchen einen juristischen Dammbruch - und Haftstrafen für die am systematischen Sozial-Betrug beteiligten Personenkreise zu verhindern ! Banden-K.

Ing. Goebel wird diesen exemplarischen Fall zur Klage beim zuständigen Verwaltungs-Gericht einreichen. Der Kläger will den Prozess, um für alle Hagener Bürgergeld Empfänger, die zwischendurch dann doch mal irgendwo ein paar Mark/EUR erarbeiten konnten, das späte Fallbeil des 30 % Abzugs – der mit Verschuldungen bei den Krankenkassen einhergeht, und im Leben der Bürgergeld-Empfänger lebensbedrohliche Lagen erzeugt, ein für alle Mal, und für immer juristisch BEENDEN.

MfG – Volker Goebel – Dipl.-Ing. Arch. – Ahrstr. 7 – 58097 HA

Persönliche Vorsprachen:  
Berliner Platz 2, 58089 Hagen

Stadtverwaltung  
Hagen nicht Nürnberg



2



Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen

Do not come to Germany

Herrn  
Dipl.-Ing. Volker Goebel  
Ahrstr. 7  
58097 Hagen

Mein Zeichen: 851  
BG-Nummer: 34704//0027291  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Name: Frau Nahrgang  
Telefon: 02331 - 367580  
Telefax: 02331 - 36758160  
E-Mail:  
Datum: 29.11.2023

www.jobcenter.digital

enthält 2 Fehler !!

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Goebel, Ingenieur wird nun doch vom Staat bezahlt

auf Ihren Antrag vom 31.10.2023 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.12.2023 bis 31.05.2024 folgende Leistungen vorläufig:

Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2023 bis Mai 2024 in Höhe von **912,-** 883,55 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker; 347A125113	12/23 - 05/24	● 883,55

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker	12/23	CH16 0070 0110 0038 6441 5	272,95
	01/24 - 05/24	Gutschein	50,00
		CH16 0070 0110 0038 6441 5	322,95
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	12/23 - 05/24		● 150,60
Schmidt-Hansen Grundbesitz AG	12/23 - 05/24	DE72 3406 0094 0507 1973 00	410,00

?? |

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung: **10 % legal, 30 % in meinem Fall illegal**

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Die Anlage zur Berechnung der berücksichtigten Ausgaben aus dem Antragsvordruck EKS wird Gegenstand des Bescheides. Aus dieser können Sie entnehmen, welche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt wurden. Für

**322.95 €/Monat für Strom, Gas, Essen, Internet - reicht 19 Tage**

Dienstgebäude  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

Telefon  
+492331/36758-0  
Telefax  
+492331/36758-740  
Internet  
www.jobcenter-hagen.de

Öffnungszeiten  
Montag 08.00 - 13.00, Dienstag 08.00 - 13.00  
Donnerstag 08.00 - 16.00  
Freitag 08.00 - 13.00

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

falscher und übertriebener Abzüge ohne Rechtsgrundlage  
Obiger Fehler wurde korrigiert. - **Unterer Fehler NICHT !!!**

Jobcenter Hagen

BG Nr. 34704//0027291

Frau Nahrgang

Volker Goebel

Berliner Platz 2

Ahrstr. 7

58089 Hagen

58097 Hagen

>>> Frage zum Bürgergeld

Sehr geehrte Frau Nahrgang,

Hagen 16.10.2023

Frage : warum zahlen Sie mir nur 322 EUR Bürgergeld an mich aus ?

Frage: auf Basis welcher Rechts-Grundlage ziehen Sie 205 EUR ab ?

Frage : bin ich im Oktober durch das Job-Center krankenversichert ?

Regelbedarf	502.00 €
Monatliche Kaltmiete + Nebenkosten	350 €
Heizkosten	70 €
Dezentrale Warmwasserversorgung	11.55 €
<b>Gesamt</b>	<b>933.55 €</b>

### **Bericht zum Stand der Dinge bei Volker Goebel 57 J. :**

Nach 71 + 1 Bewerbungen habe ich nur Absagen und

nicht ein Vorstellungsgespräch erhalten – zu alt ?

Zur Zeit leider kein Zuverdienst – Dr. Schmidt-Hansen

---

zahlt nicht mehr – Er hat selbst finanzielle Probleme !

Meine letzte Hoffnung ist das ein Bauvorhaben aus den  
Vorschlägen der letzten 3 Jahren in HA umgesetzt wird.

Ich leide zur Zeit unter Rückschmerzen – traue mich  
aber nicht zum Arzt ! – bin ich kranken-versichert ?

Hiermit stelle ich den Antrag auch nach dem 30.11  
2023 noch die Bürger-Geld (Nothilfe) zu erhalten.

Als DER Endlager-Planer bin ich für die BRD von Be-  
deutung – Warum lässt man mich so verrecken ???

Spreche jede Woche mit mehreren staatlichen Unter-  
nehmen und dem Ministerium BMUV in Bonn ...

Steuern und Polizei kann der Staat sehr gut. Aber bei  
Bauwerken ohne historisches Vorbild stellen sich die  
staatlichen Teilnehmer eher dumm an.

Wünsche Ihnen einen schönen und erfolgreichen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Goebel





Staatsanwaltschaft Hagen  
Lenzmannstr. 16 – 22  
58095 Hagen

Volker Goebel  
Ahrstr. 7  
58097 Hagen

**>>> Strafanzeige gegen : Frau Nahrgang und Herrn Kokali  
Vom Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen  
§ 263 StGB Betrug und § 223 StGB Körperverletzung**

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft,

Hagen, 26.12.2023

Seit vielen Monaten muss ich immer ab dem 20. des Monats hungern – ich verliere zunehmend an Kraft ! Auch weil die Nahrung die mir noch z. Verfügung steht, so schlecht ist, dass ich zunehmend nicht mehr in der Lage bin die Mini-Wohnung zu verlassen. – HILFE !

1. Das Jobcenter HA verwendet einen um 28.45 EUR gekürzten Gesamt-Betrag !! – mit der Begründung, ich sei umgezogen ? Meine Adresse Ahrstr. 7, hat sich aber NICHT geändert, und die Netto Kalt-Miete ist unverändert. (12. M. = 341.40 EUR) Die Dauer dieser Art von „Bestrafung“ ist gar nicht begrenzt.
2. Das **Jobcenter zieht jeden Monat 150,60 EUR !!!** ohne Begründung ab (siehe Bescheid). - Auf Nachfrage wurde mir mündlich im Gespräch § 43 Absatz 2 SGB II genannt. Aber Schriftlichkeit wird verweigert. Dort sind 10 % Aufrechnung genannt (ich hatte ich Frühjahr 2023 einen kleinen Auftrag als Architekt / Dipl. Ing.) – Ich habe diese Erträge selbst zur Anrechnung gemeldet – trotzdem werden 30 % abgezogen.

Von den 322 EUR, die das Jobcenter noch überweist, kann ich Strom, Gas und Nahrungsmittel NICHT mehr bezahlen, - und bin trotz sparsamer Lebensführung zunehmend körperlich geschwächt/geschädigt.

Nahrgang und Kokali sind RÜCKSICHTSLOS (+ niedere Beweggründe)

Ich bin auf der Treppe hingefallen, weil meine Konzentration deutlich nachlässt, wenn ich mehrere Tage in Folge gar nichts gegessen habe !

Mit freundlichen Grüßen  
Volker Goebel / 58 Jahre



Die Fenster-Gitter-Ornamente  
bei Drs. Eggert sind von mir ...

Persönliche Vorsprachen  
Berliner Platz 2, 58089 Hagen



2

**jobcenter**   
Hagen

Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen

Herrn  
Dipl.-Ing. Volker Goebel  
Ahrstr. 7  
58097 Hagen

Mein Zeichen: 851  
BG-Nummer: 34704//0027291  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Nahrgang  
Telefon: 02331 - 367580  
Telefax: 02331 - 36758160  
E-Mail:  
Datum: 29.11.2023

www.jobcenter.digital

### Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Goebel,

auf Ihren Antrag vom **31.10.2023** bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.12.2023 bis 31.05.2024 folgende Leistungen **vorläufig**:

Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2023 bis Mai 2024 in Höhe von **912,- 883,55 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker, 347A125113	12/23 - 05/24	● 883,55

#### Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker	12/23	CH16 0070 0110 0038 6441 5	272,95
	01/24 - 05/24	Gutschein CH16 0070 0110 0038 6441 5	50,00 322,95
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	12/23 - 05/24		● 150,60
Schmidt-Hansen Grundbesitz AG	12/23 - 05/24	DE72 3406 0094 0507 1973 66	410,00

??

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

#### vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Die Anlage zur Berechnung der berücksichtigten Ausgaben aus dem Antragsvordruck EKS wird Gegenstand des Bescheides. Aus dieser können Sie entnehmen, welche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt wurden. Für

Dienstgebäude  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

Telefon  
+492331/36758-0  
Telefax  
+492331/36758-740  
Internet  
www.jobcenter-hagen.de

Öffnungszeiten  
Montag 08.00 - 13.00, Dienstag 08.00 -  
13.00  
Donnerstag 08.00 - 16.00  
Freitag 08.00 - 13.00

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

allegro\_bewilligungsbewcheid\_v23.03.00.00.03.00\_v41\_23.03.2023

rightmart Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Hinterm Sielhof 4–5, 28277 Bremen

Jobcenter Hagen  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

TELEFON 0421 / 33 100 3-10  
FAX 0421 / 33 100 3-80  
E-MAIL kontakt@rightmart.de  
WEBSITE www.rightmart.de

Hinterm Sielhof 4–5  
28277 Bremen

Datum 02.01.2024  
Aktenzeichen RMAZ-10194545

**Rechtsanwältinnen & Rechtsanwälte**

Dr. Philipp Hammerich  
Sascha Münch, Notar a.D.  
Jan Frederik Strasmann, LL.M.  
Ayse Alkanat  
Henning Alke  
Deniz Altundag  
Christian Anders, LL.M.  
Laura Birk  
Christian Bode  
Christian Borchardt  
Tatjana Borik <sup>5</sup>  
Mareike Brokate  
Micha Drögemüller  
Tina Dujesiefken  
Mohamed El-Zaatari  
Linda Engberts  
Thorben Feldhaus <sup>1,1</sup>  
Svenja Geschwandtner  
Nikola Hechtenberg  
Michael Holzenkamp  
Ariane Janshen <sup>1</sup>  
Paul zu Jeddelloh  
Hannes Jürgens  
Torben Hendrik Kienast  
Murat Kilinc <sup>3,1</sup>  
Thorsten Köhn <sup>3</sup>  
Nele Kühnel  
Gero Landzettel <sup>4</sup>  
Dr. Jürgen Langer  
Ines Linster <sup>3,4</sup>  
Michelle Martins-Witte  
Sascha Medra-Teuber  
Lars Mielczarski  
Johanna Oppermann  
Anna-Katharina Pott  
Moris Simon Ringwald  
Behruz Samani  
Darja Seiheta  
Sükrü Sekeryemez  
Romy Spannlang  
Amireh Venske-Bücher

**WIDERSPRUCH**

In Sachen

Volker Goebel, Ahrstr. 7 58097 Hagen für sich und als Vertreter für alle  
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit der BG-Nummer:  
34704//0027291

**- Widerspruchsführer -**

gegen

<sup>1</sup> Fachanwalt für Versicherungsrecht

<sup>2</sup> Fachanwalt für Arbeitsrecht

<sup>3</sup> Fachanwalt für Verkehrsrecht

<sup>4</sup> Fachanwalt für Miet- & WEG-Recht

<sup>5</sup> Advokate, Mitglied der Rechtsanwaltskammer

<sup>1</sup> rightmart Verden Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Nikolaiwall 22, 27283 Verden (in Untervollmacht)

Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2 58089 Hagen

- Widerspruchsgegner-

wegen Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

zeige ich unter Vollmachtsvorlage die anwaltliche Vertretung des Widerspruchsführers an und erhebe hiermit im Namen und im Auftrag des Widerspruchsführers Widerspruch gegen den folgenden Bescheid des Widerspruchsgegners:

Vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 29.11.2023 für den Bewilligungszeitraum 01.12.2023 bis 31.05.2024.

Sofern gegen diesen Bescheid bereits ein Widerspruchsverfahren anhängig sein sollte, so werten Sie dieses Schreiben bitte als Ergänzung zum bereits anhängigen Widerspruch.

### **Begründung**

Der oben angegebene Bescheid des Widerspruchsgegners ist rechtswidrig und verletzt den Widerspruchsführer in seinen Rechten.

#### **A. Beurteilung der Sach- und Rechtslage**

Der angegriffene Bescheid ist aus den folgenden Gründen rechtswidrig:

#### **Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II**

Gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Diese Kosten umfassen die Grundmiete oder den Schuldzins, Heizkosten und Nebenkosten.

Auch unangemessene Kosten sind gem. § 22 Abs. 1 S. 7 SGB II so lange als Bedarf anzuerkennen, wie es der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist,

durch einen Wohnungswechsel, durch Vermietung oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken. Vor allem aber ist die Bedarfsgemeinschaft darauf hinzuweisen, dass ihr Bedarf für Unterkunft und Heizung unangemessen hoch ist und darüber aufzuklären, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die unangemessenen Mietkosten zu senken. Diese Aufklärung hat eindeutig und unmissverständlich zu erfolgen und hat gegebenenfalls auch in Form eines persönlichen Gespräches zu erfolgen. Weiterhin kann dem Leistungsberechtigten eine Obliegenheitsverletzung mit nachteiligen Auswirkungen auf einen Leistungsanspruch nur dann vorgeworfen werden, wenn er in Kenntnis der konkreten Verhaltensanforderungen gegen diese verstößt (BSG Urteil vom 25. Mai 2005 – B [11a/11 AL 81/04](#) R – [BSGE 95, 8](#) = SozR 4—4300 § 140 Nr. 1).

Ist eine Kostensenkung zwar an sich möglich, würden die Folgen aber die betroffenen Leistungsberechtigten über das hinnehmbare Maß hinaus unverhältnismäßig belasten, liegt Unzumutbarkeit vor. Ob es für den Leistungsberechtigten unzumutbar ist, die Unterkunftskosten auf das angemessene Maß abzusenken, ist eine Frage des Einzelfalls. Nach der Rechtsprechung kann von den Leistungsberechtigten regelmäßig kein Umzug in einen anderen Wohnort verlangt werden, der mit der Aufgabe ihres sozialen Umfelds verbunden wäre (Gagel/Lauterbach SGB II § 22 Rn. 73-77a, beck-online).

Grundsicherungsrechtlich relevante Ausnahmen können sich daraus ergeben, dass minderjährige schulpflichtige Kinder möglichst nicht durch einen Wohnungswechsel zu einem Schulwechsel gezwungen werden sollen (a. a. O.). Ebenso kann ein Sonderfall bei Alleinerziehenden vorliegen, die auf eine besondere Infrastruktur angewiesen sind (etwa Hilfe durch in der Nähe wohnende Verwandte, Kindertagesstätte), die bei einem Wohnungswechsel in entferntere Ortsteile verloren ginge und die sie nicht im neuen Ortsteil ersetzen könnten (a. a. O.).

Außerdem darf eine Aufforderung zur Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung bei unangemessenen Heizkosten nicht während eines laufenden Abrechnungszeitraums durchgeführt werden. Dies liegt schon deshalb nahe, weil eine Kostensenkung vorrangig durch Energieeinsparungen bei jährlicher Abrechnung der entsprechenden Kosten durch ein Energieversorgungsunternehmen nicht innerhalb von sechs Monaten realisierbar ist (BSG, Urteil vom 12. Juni 2013 – B 14 AS 60/12 R).

Weiter ist seit der Gesetzesnovellierung des SGB II vom 01. August 2016 gemäß § 22 Abs. 10 SGB II die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze vorgesehen. Durch die Bildung dieser Gesamtangemessenheitsgrenze sind die Komponenten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sodann als Gesamtheit zu betrachten, wodurch die eventuelle Unangemessenheit einer Komponente durch die andere kompensiert werden kann.

Auf der Grundlage einer individuellen Prüfung des Sachverhalts durch den Bevollmächtigten musste jedoch festgestellt werden, dass dem Widerspruchsführer höhere als im streitgegenständlichen Bescheid bewilligte Kosten für Unterkunft entstehen, da die tatsächlichen Kosten höher sind als die im Bescheid berücksichtigten. Selbst wenn diese Kosten nicht angemessen wären, wären die Mehrkosten jedenfalls teilweise anzuerkennen. Somit werden die Kosten für Unterkunft nicht im vorgesehenen Umfang übernommen, was zu einer falschen Berechnung der Unterstützungsleistungen führt.

Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des abstrakten Angemessenheitswertes wird um Übersendung des Konzepts zur Ermittlung der Angemessenheitswerte gebeten. Andernfalls wird die Überprüfung im Rahmen eines Klageverfahrens erfolgen müssen.

## **B. Ergebnis**

Der angegriffene Bescheid ist aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage rechtswidrig und verletzt den Widerspruchsführer in seinen Rechten.

Bereits auf dieser Grundlage ist dem Widerspruch insoweit abzuhelfen, als der angegriffene Bescheid rechtswidrig ist. Wir bitten daher um erneute Bescheidung.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Mitwirkungsverantwortung des Widerspruchsführers die Behörde nicht von den Verpflichtungen aus dem Untersuchungsgrundsatz gem. § 20 Abs. 1 S. 1 SGB X entbindet, nach welchem die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen ermittelt (BeckOK SozR/Weber SGB X § 20 Rn. 14-19, beck-online). Der Widerspruchsgegner hat den Sachverhalt also selbst dann eigenständig und umfassend zu ermitteln, wenn in Bezug auf einzelne Umstände eine Mitwirkungspflicht bestehen sollte.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass allein die Beschränkung der Widerspruchsbeurteilung auf einzelne Gesichtspunkte noch keinen hinreichenden Anhalt für eine Beschränkung des gesetzlichen Prüfungsumfanges des Widerspruchsgegners bietet (MKLS/B. Schmidt, 12. Aufl. 2017, SGG § 84 Rn. 1-8a mit Verweis auf BSG 15.3.1979, 9 RV 43/78). Aufgrund des Meistbegünstigungsgrundsatzes hat der Widerspruchsgegner den angegriffenen Bescheid unabhängig von der Widerspruchsbeurteilung und dem darin dargelegten Begehren nach dem Gesetz auf alle nach Lage des Falles ernsthaft in Betracht kommenden Fehler zu prüfen (s. Ziff. 2.6. des Praxishandbuchs SGG der BA). Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die Bildung einer Kostenquote jedoch selbstverständlich weder aus dem gesetzlichen Prüfungsumfang noch aus dem Hinweis hierauf ableiten lässt, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung unabhängig vom Begehren des Widerspruchsführers handelt.

Auf dieser Grundlage bitten wir um Zustellung des entsprechenden (Abhilfe-)Bescheides an den Unterzeichneten.

Die Hinzuziehung eines Anwaltes war notwendig. Die Rechtslage ist kompliziert und komplex und der Widerspruchsführer ist auf Grund der Komplexität des angegriffenen Bescheides nicht in der Lage, den Bescheid zu überprüfen und den Widerspruch eigenständig zu verfassen. Die dargestellten Mängel des Bescheides haben aufgezeigt, dass die Hinzuziehung eines Anwaltes notwendig war. Bei der anwaltlichen Beratung handelt es sich dabei um eine zusätzliche und von außen kommende Durchsetzungshilfe, welche im Widerspruchsverfahren für den Betroffenen eine geeignete Maßnahme zur Effektivitätssteigerung des Verfahrens ist. Auf den Beschluss des BVerfG vom 11.5.2009 (1 BvR 1517/08) wird hingewiesen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Jan Frederik Strasmann**

- Rechtsanwalt -







Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen

Herrn  
Dipl.-Ing. Volker Goebel  
Ahrstr. 7  
58097 Hagen

Mein Zeichen: 851  
BG-Nummer: 34704//0027291  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Nahrgang  
Telefon: 02331 - 367580  
Telefax: 02331 - 36758160  
E-Mail:  
Datum: 06.03.2024

www.jobcenter.digital

### Änderungsbescheid über vorläufige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Goebel,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom 01.06.2023 bis 30.11.2023 in Höhe von 40,00 Euro mehr als bisher bewilligt

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 28.06.2023 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.06.2023 bis 30.11.2023 weiterhin **vorläufig** in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juni 2023 bis November 2023 in Höhe von

**923,55 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker; 347A125113	06/23 - 11/23	923,55

#### Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Dipl.-Ing. Goebel, Volker	06/23 - 11/23	CH16 0070 0110 0038 6441 5	40,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

#### Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Die Miete Ihrer aktuellen Wohnung wird in voller Höhe übernommen.

Dienstgebäude  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

Telefon  
+492331/36758-0  
Telefax  
+492331/36758-740  
Internet  
www.jobcenter-hagen.de

Öffnungszeiten  
Montag 08:00 - 13:00, Dienstag 08:00 - 13:00  
Donnerstag 08:00 - 16:00  
Freitag 08:00 - 13:00

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

### **vorläufige Bewilligung:**

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Ihre Einnahmen beziehungsweise Ausgaben aus selbständiger Tätigkeit im Bewilligungszeitraum wurden auf Grund Ihrer Angaben zum voraussichtlichen Einkommen zunächst vorläufig festgesetzt.

**Änderungen der Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben können grundsätzlich erst bei der Schlussabrechnung berücksichtigt werden. Ich weise Sie darauf hin, dass ungeplante Betriebsausgaben, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen (z. B. Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter), nur anerkannt werden, wenn sie notwendig, unvermeidbar und angemessen sind. Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie diese unerwarteten Betriebsausgaben vorab anzeigen. Ich werde dann prüfen, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann, und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensprognose für die Zukunft anzupassen ist.**

Nach Ablauf des vorläufigen Bewilligungszeitraums besteht die Verpflichtung, die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Bewilligungszeitraum nachzuweisen und alle weiteren leistungserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Dies ist erforderlich, um den Leistungsanspruch mit Bescheid für den gesamten Bewilligungszeitraum abschließend festzusetzen.

Ich bitte Sie daher, hierzu den Vordruck "Anlage zur **vorläufigen** oder **abschließenden** Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum" zu verwenden und Angaben zum abgelaufenen Bewilligungszeitraum zu machen.

Den ausgefüllten Vordruck mit den entsprechenden Nachweisen über Ihre Ausgaben und Einnahmen reichen Sie bitte unverzüglich nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes ein.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II), Nachzahlungen werden überwiesen.

Erght innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

### **Grundlage für die Abänderung**

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum  
- vom 01.06.2023 bis 30.11.2023  
erfolgt zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

### **Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:**

Dipl.-Ing. Goebel, Volker, geb. 18.12.1965; Kundennummer 347A125113

Kranken- und Pflegeversicherung	01.06.2023 - 30.11.2023	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.06.2023 - 30.11.2023	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

**2. Auf elektronischem Weg**

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Hagen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

**Schon gewusst?**

**Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:**

**[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)**

Anlage

Berechnungsbogen

Anlage zum Bescheid vom 06.03.2024  
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Dipl.-Ing. Goebel, Volker

### Berechnung der Leistungen für Juni 2023:

#### Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Titel			Dipl.-Ing.		
Familienname			Goebel		
Vorname			Volker		
Geburtsdatum			18.12.1965		
Kundennummer			347A125113		
Regelbedarf	502,00		502,00		
Mehrbedarf	11,55		11,55		
Warmwassererzeugung					
Grundmiete	250,00		<u>01.06. - 05.06.</u>		
			41,67		
			<u>06.06. - 30.06.</u>		
			208,33		
			Summe: 250,00		
Heizkosten	70,00		<u>01.06. - 05.06.</u>		
			11,67		
			<u>06.06. - 30.06.</u>		
			58,33		
			Summe: 70,00		
Nebenkosten	90,00		<u>01.06. - 05.06.</u>		
			15,00		
			<u>06.06. - 30.06.</u>		
			75,00		
			Summe: 90,00		
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>923,55</b>		<b>923,55</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

#### Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	347A125113			
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	0,01	0,01			
Netto	0,01	0,01			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	0,01	0,01			
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzbetrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzbetrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

## Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	347A125113			
Regelbedarf	502,00	502,00			
Mehrbedarf	11,55	11,55			
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	410,00	<u>01.06. - 05.06.</u>			
		68,34			
		<u>06.06. - 30.06.</u>			
		341,66			
		Summe: 410,00			
<b>Summe</b>	<b>923,55</b>	<b>923,55</b>			

**Berechnung der Leistungen für Juli 2023 bis November 2023:**

## Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Titel			Dipl.-Ing.		
Familienname			Goebel		
Vorname			Volker		
Geburtsdatum			18.12.1965		
Kundennummer			347A125113		
Regelbedarf	502,00		502,00		
Mehrbedarf	11,55		11,55		
Warmwassererzeugung					
Grundmiete	250,00		250,00		
Heizkosten	70,00		70,00		
Nebenkosten	90,00		90,00		
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>923,55</b>		<b>923,55</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

## Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	347A125113			
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	0,01		0,01		
Netto	0,01		0,01		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	0,01		0,01		
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzbetrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzbetrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

## Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	347A125113			
Regelbedarf	502,00		502,00		
Mehrbedarf	11,55		11,55		
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	410,00		410,00		
<b>Summe</b>	<b>923,55</b>		<b>923,55</b>		

## Stichpunkte zu Jobcenter Stadt-Hagen Terror – „Ihr werdet alle sterben“

Immer der gleiche Jobcenter Bescheid - mit den 3 kapitalen Fehlern ! – Siehe Anlage Bescheid

- A. Falscher Grundbetrag ! als Berechnungs-Basis (vorsätzlicher Betrug)
- B. ewige Abzüge für sachlich falsch Umzugs-Vorwürfe (Betrug) - (Jobcenter korrigierte !)
- C. und 30 % Abzug immer noch ohne juristische Begründung. (Betrug und Nötigung)**

Jeden Monat ab den 18-22 Tag habe ich nichts mehr zu essen. NOTLAGE, Notlage, Notlage

Strafanzeige wg. Nötigung und Betrug gegen Nahrgang und Kokali wurde in 12/23 gestellt !

Das sind Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung, die da Ihr Jobcenter-Unwesen im Namen der Agentur für Arbeit treiben. – Arch. Goebel hat 4 Bebauungspläne Vorschläge geäußert.

(Stadt-Planungs-Abteilung der Stadt Hagen ohne Personal und CAD ziemlich am Boden)

Eine Justiz die sich immer auf den „Ihr werdet alle sterben“ Aufschrei des Opfers stürzt (Symptom)

Sich aber weigert, dass systematische Unrecht der Täter zu verhandeln ! ist nicht Teil eines Rechts-Staates für den es sich einzustehen lohnt. - Sie werden auch alle sterben. - Hallo Lenzmannstr.

Erst als ich eine zweite, harte Wordrohung versandt habe wurde der Bescheid zum Teil geändert.

Habe stufenweise schriftlich den Druck in 4 Stufen erhöht. bis diese Wagenburg aufgebrochen war.

Die Abzüge die das Jobcenter eigenmächtig vornimmt sind illegal, werden nicht begründet, und nicht mittels einer Tabelle gegenüber den Opfern ab-gerechnet. – Ein gänzlich unangemessenes Verhalten des Jobcenters – Hagen. – Verdacht auf Banden-Kriminalität und ausgesessene Nachlässigkeit.

Immer noch offen : 10 % Abzug/Rückzahlung legal laut SGBII – 30 % Abzug in meinem Fall ILLEGAL

Derart massive Abzüge vom Existenzminimum sind unangemessen ! Der Öffentlichkeit unbekannt?

**Weil man mit einer Monats-Überweisung von 322,95 EUR NICHT mehr in der Lage ist Strom, Erdgas und Nahrung zu bezahlen !!! – Haft-ähnlicher Alltag ...**

Das Jobcenter setzt Einnahmen mit Gewinnen gleich. - Bei überraschend eintretendem Nebenverdienst keine Gewinn Verteilung auf ein Jahr (wie Steuer)

Überproportionale Einzel-Bestrafung von Ex-Selbstständigen. – Dagegen wirkt

die Einkommens-Steuer wie ein Hort der Vernunft. – Jobcenter HA gegen Hagener.

Es wird in Hagen und Bundesweit sehr viele Betroffene geben. (Annahme VG)

SGB II mit all seinen Verweisen ist ja kaum noch lesbar. – Jobcenter Mitarbeiterin liest nicht.  
Ing. Goebel zeigt den Sachverhalt illegale 30 % Abzüge in der jurischen Begründung auf. .pdf  
Hagen setzt die legale 10 % Regelung aber nicht um und zieht weiterhin illegale 30 % ab !!!

Teuer renovierte Büro-Räume – aber die Bürgergeldempfänger Hagen werden systematisch betrogen

Ca. 2.000.000 Bürgergeld-Empfänger in Deutschland

Wie hoch ist der Anteil der Wissenschaftler, Forscher, Selbständigen die erdrosselt werden ?  
Stumpfsinnige kriminelle lustlose Verwalter machen alle kaputt die „gecancelt wurden“ Die  
jungen Personalerrinnen stellen nur Personen ein die so sind wie sie selbst. – Ungebildete ...

Seit 3 Jahren lebe ich in einer 33 qm Whg (1 Raum) und bin von 9 Sozialhilfe-Wohn Vandalen  
Umgeben die schreien, fallen lassen, streiten, viel Ausländer, Nachtaktive !– Ganztägig drei  
Ukrainer über mir. – Ein arbeiten und leben im Irrenhaus – 24 h am Tag Gehörschutz tragen.

Die Endlager-Planung wurde, und die notwendige Umpack- und Befüll-Halle für die End-  
lager-Behälter wird von Dipl.-Ing. Arch. Volker Goebel Industriemeister in ein Sozialwhg.  
erarbeitet. – Der Goebel ist seit 13 Jahren im Staatsdienst. – In der Endlager Branche wollen  
will der dämliche Staats-Trödel mit einer bereits 4x gescheiterten, unbrauchbaren Bauweise  
fortfahren (Kollision mit allen Gesetzen) – und der kleine Hagener Ingenieur-Architekt wird  
mit extrem teuren Informationen versorgt damit er die Planung in der brauchbaren Bauweise  
zu einem erfolgsversprechenden Ergebnis bringt. – Ing. Goebel wird quasi als Sklave gehalten.

Die Ingenieure beim Staat können alle nur reden und Word Belletristik machen. Ausserdem  
wurden in den Bauämtern jede Menge Ingenieure durch Juristen ersetzt die technisch als  
dumm zu bezeichnen sind. – Ja, so sieht aus in der Bau- und Endlager-Planungs Branche.

Der Staat kann Polizei und Justiz mit einer Erfolgs-Quote von über 70 %

Der Staat kann Endlager-Planung mit einer Erfolgs-Quote von 0,00 %



Jetzt, wo sich die Sicherheitslage in den 13 Jahren deutlich verändert hat ist Ing. Goebel dann doch der Einzige der etwas erarbeitet hat. Aber für einen Endlager-Architekten der die notwendigen Freiheiten hat – hat der Staat aber nirgendwo einen Arbeitsplatz !  
Als Endlager-Planer werde ich zur Zeit auf breiter Front von diversen staatlichen Ebenen widerrechtlich verfolgt und geschädigt : (Jeder kl. Sachbearbeiter statuiert sein Exempel)

- **Extremer Fall von Vorkasse-Missbrauch durch die Mark-E (Computer-Kriminalität) (Mark-E Rechtsabteilung hat mittlerweile um Entschuldigung gebeten. – Fall ?**
- **Verrat / Weitergabe meiner Adresse durch die Telekom an alle staatlichen Stellen Einigung und Konsens-Verhandlung war erfolgreich – Erneute Zusammenarbeit.**
- **Lausige Jobcenter-Hagen Bescheide seit 1 Jahr strittig (3 facher Betrug) Sie lesen jetzt gerade hier in der Verteidigungs-Schrift**
- **Verfolgung, Verwarnung, Millionen-Klage von der Datenschutz-Behörde D-dort Wegen „Screenshots“ – ZENSUR macht wissenschaftliche Arbeit un-möglich !!!**

Der Staat präsentiert sich mir derzeit als eine gemeingefährliche Mafia-Gruppe von Real-Schüler-Sachbearbeiterinnen, die alles was mit Nuklear Endlager zu tun hat als schmutzig Bewerten?, und Ihre eigenen Ermessens-Spielräume nutzen, um den alten Ingenieur von Ihrer Macht, und der Macht Ihrer staatlichen Wagenburg -Organisationen zu überzeugen.

In der Endlager-Branche haben BGE, BASE, NBG mehrere Dutzend Frauen eingestellt die offenbar nichts anderes zu tun haben, als den Ingenieur auf einer emotionalen Benimm-Ebene immer und immer wieder zu provozieren – Weil fachlich nichts gegen Ihr vorliegt, Staatliche Endlager-Betrugs-Mafia will aber noch über 100 Jahre gut von einem Endlager Problem leben, das meines Erachtens so gar nicht mehr existiert !! – Die Vorstellung den Plänen eines Bauplaners folgen zu müssen erschreckt die NICHT-BAUPLANER Frauen sehr.

Ich brauche Schutz. Als Planer und Wissenschaftler, der ausschließlich für das Gemeinwohl Arbeitet, weil er mit seinem Führungs-Zeugnis keine Stelle mehr bekommt braucht SCHUTZ.

**Haupt-Forderung : „ Lasst mich in Ruhe arbeiten ! “**

**Habt Ihr nichts Sinnvolles und Zielführendes zu tun ?**

Hole ich die heißen Kartoffeln aus dem heißen Feuer - oder Ihr ! ?  
Jedes Land hat eine Sicherheitslage. Auch Deutschland. Sogar Hagen.

Besser mal Pläne machen, für ein Land, dass weniger katastrophal verletzlich ist. – Ich war vorher Fa. Stahlkontor Wehrtechnik Hagen.

Schützen Sie den Endlager-Planer. – Eines der wenigen Exemplare.  
Nukleare Langzeit-SICHERHEIT kann man planen ... Dauert aber ...

**Handeln Sie bitte nicht gegen nationale Sicherheits-Interessen.**

In den Bereichen : HLW Forschung, GDF Bauplanung, Nuklear-Technik.  
Pflege Erdgas-Netz Permafrostverluste und Gross-Loch-Vertikal-Bohr-  
Technik sind Ingenieur-Gespräche mit Russland möglich. – BN 800 etc.

Wie viele Unterhändler haben wir, die schon mal in Russland waren,  
von Rosatom und Norao seit Jahren gekannt und gelesen werden ?  
Wie viele Unterhändler haben wir, die Vodka trainiert sind, und zwei  
Fashion Models kennen, die buchbar sind, und russisch verstehen.

Ich arbeite jeden Tag ca. 10 Stunden auf : Gemeinde, Landes, BRD,  
EU und Welt Ebene. – Endlager-Planung ist leider immer irgendwie  
groß – Noch stehe ich, und mache den Job. Wesentliche Probleme  
konnten gelöst werden. – Lasst mich in Ruhe arbeiten. Schützt mich.

Zum 01.06.2024 ist ein neuer Bescheid vom Jobcenter zu erwarten.  
Vielleicht lösen sich meine Probleme mit dem Jobcenter damit auf ?

Sollten Sie den Fall wider erwarten verhandeln wollen - beantrage ich einen Pflicht-Verteidiger.

## Juristische Begründung :

Ein Nebeneinkommen (Entwurfs-Auftrag von SHG) wurde „direkt nach Zahlungs-Eingang“ dem Jobcenter gemeldet. Es gab kein Werk-Vertrag, - nur eine telefonische Zusage.

Keine Antwort. - Erneute Meldung. - Sehr viel später hat das Jobcenter HA dann eigene Bescheide zurückgenommen, und begonnen : A. ohne schriftliche rechtliche Begründung und B. zu viel, - 30 % !!! vom Existenzminimum „aufzurechnen“.

Seitdem tritt jeden Monat die echte Hunger-Notlage ein !!! Dieser typische Fall betrifft viele Hundert Hagener Bürger.

# HILFE !!!



Hier ein Auszug aus dem aktuellen SGB II Gesetzestext:

### § 43 Aufrechnung

(1) Die Jobcenter können gegen Ansprüche von leistungsberechtigten Personen auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufrechnen mit (können – da steht ja auch gar nicht müssen) Warum tut das Jobcenter Hagen das also seinen aller-ärmsten Leuten an !?

**1. Erstattungsansprüchen nach § 50 des Zehnten Buches,  
Genau der § 50 trifft auf meinen typischen Fall zu 100 % zu :**

**Aufrechnungszeitraum entsprechend. § 50 Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen**

(1) Soweit ein Verwaltungsakt aufgehoben worden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Sach- und Dienstleistungen sind in Geld zu erstatten.

2. Ersatzansprüchen nach den §§ 34 und 34a, trifft hier nicht zu

3. Erstattungsansprüchen nach § 34b oder trifft hier nicht zu

4. Erstattungsansprüchen nach § 41a Absatz 6 Satz 3. T. h. n. zu

(2) Die Höhe der Aufrechnung beträgt bei Erstattungsansprüchen, die auf § 41a oder auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit **§ 50 des Zehnten Buches beruhen, 10 Prozent des für die leistungsberechtigte Person maßgebenden Regelbedarfs**, in den übrigen Fällen 30 Prozent.

Feststellung / Plädoyer von Ing. Goebel :

Regelbedarf ist ein anderes Wort für Existenzminimum.

Das Jobcenter hat einen legalen Erstattungs-Anspruch, aber nur in Höhe von 10 % - **und nicht den 30 % die in meinem Fall seit Monaten, und systematisch, auf Dauer widerrechtlich angewendet werden ! Widerspruch, Klage**

Diese **rechtlich nicht begründbaren Handlungen**, die das Leben des Mandanten und Klägers Ing. Goebel jeden Monat an Leib und Leben gefährden, sind seitens den Jobcenters

sofort einzustellen. – Die unrechtmäßigen Aufrechnungen sind zu erstatten. – Antrag auf Schmerzens-Geld, weil der Kampf !? gegen das illegal agierende Jobcenter der Stadt-Verwaltung Hagen nun schon Monate dauert. – 5.000 EUR

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft Hagen diesen Fall schon aus der Straf-Anzeige gegen Nahrgang und Kokali kennt. – Auch hier hat die Staatsanwaltschaft den Fall einfach eingestellt – obwohl vermutbar ist, dass das Jobcenter systematisch widerrechtlich den Kläger, und viele weitere dieser typischen Fälle, rechtlich falsch handhabt, und wahrscheinlich sehr viele unbegründete lebensgefährliche Abzüge / Aufrechnungen bei sehr vielen Hagener Hartz 4 bzw. Bürgergeld-Empfängern vornimmt.

Das Jobcenter, und damit die Stadtverwaltung Hagen und auch die Staatsanwaltschaft HA haben eine Wagenburg des Unrechts gebildet und versuchen einen juristischen Dammbruch - und Haftstrafen für die am systematischen Sozial-Betrug beteiligten Personenkreise zu verhindern ! Banden-K.

Ing. Goebel wird diesen exemplarischen Fall zur Klage beim zuständigen Verwaltungs-Gericht einreichen. Der Kläger will den Prozess, um für alle Hagener Bürgergeld Empfänger, die zwischendurch dann doch mal irgendwo ein paar Mark/EUR erarbeiten konnten, das späte Fallbeil des 30 % Abzugs – der mit Verschuldungen bei den Krankenkassen einhergeht, und im Leben der Bürgergeld-Empfänger lebensbedrohliche Lagen erzeugt, ein für alle Mal, und für immer juristisch BEENDEN.

MfG – Volker Goebel – Dipl.-Ing. Arch. – Ahrstr. 7 – 58097 HA